



Einwohnergemeinde 3428 Wiler b. U.

Wiler's Energiebatze 2011

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Förderprojekte.....	3
2.1 Energieberatung.....	3
2.2 Solaranlagen.....	3
2.3 Gebäudeneubauten im MINERGIE® Standard.....	3
2.4 Wärmetechnische Gebäudesanierung.....	3
2.5 Wärmeverbund.....	3
3. Allgemeine Bestimmungen.....	3
4. Beitragsgesuch	4
5. Auszahlung	4
6. Förderbeitrag.....	4
7. Inkrafttreten.....	5

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Wiler fördert grundsätzlich die sparsame und umweltschonende Energienutzung innerhalb des Gemeindegebietes. Sie unterstützt dabei Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauches und schafft Anreize, mehr erneuerbare Energien einzusetzen.

Um diesen Grundsatz umzusetzen, werden finanzielle Mittel für konkrete Massnahmen zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden im Rahmen des jährlich, vom Gemeinderat bewilligten Budgets zugesichert.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm "Wiler's Energiebatzen 2011" will die Gemeinde Wiler folgende Ziele umsetzen:

- Sie will private Initiative zur Senkung der lokalen CO₂-Belastung sowie zur nachhaltigen Energienutzung unterstützen.
- Sie will Personen unterstützen, die sich mit der sparsamen und umweltschonenden Energienutzung im Wohnbaubereich (Neubauten und Bausanierungen) auseinander setzen.
- Sie will als kleine Gemeinde ihre Vorbildfunktion für eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Energiepolitik wahrnehmen.

2. Förderprojekte

2.1 Energieberatung

Erst analysieren, dann sanieren! Gemäss diesem Motto unterstützen wir die individuelle Energieberatung vor Ort welche u.a. durch die Regionale Energieberatung (<http://www.region-emmental.ch/>) angeboten wird.

2.2 Solaranlagen

Beiträge an Solaranlagen werden ab einer Absorberfläche von mindestens 3 m² gewährt (ausgenommen Solaranlagen zur Schwimmbadbeheizung). Es wird sowohl die photovoltaischen (Strom) wie die solarthermischen (Wasser/Heizungsunterstützung) Nutzung gefördert.

2.3 Gebäudeneubauten im MINERGIE® Standard

Gebäudeneubauten werden nur finanziell unterstützt, wenn der MINERGIE® -Standard erreicht wird. Der MINERGIE® -Standard muss mit dem entsprechenden Zertifikat nachgewiesen werden.

2.4 Wärmetechnische Gebäudesanierung

Beiträge an Gebäudesanierungen werden gewährt, wenn Massnahmen an der Gebäudehülle getroffen werden, welche zu einer energetisch bedeutenden Verbesserung führen. Verwendet werden müssen die zertifizierten Bauteile der MINERGIE® - Module. (<http://www.minergie.ch/uebersicht.html>)

2.5 Wärmeverbund

Der Wärmeverbund muss CO₂-neutral betrieben werden. Bezugsberechtigt innerhalb eines Wärmeverbundes sind die Wärmebezügler.

3. Allgemeine Bestimmungen

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet die Bau- und Liegenschaftskommission der Gemeinde Wiler.

Beiträge werden unter Berücksichtigung folgender Bedingungen ausgerichtet:

- Die Liegenschaft muss auf dem Gebiet der Gemeinde Wiler b.U. stehen
- Die Liegenschaft muss ganzjährig als Wohnbereich genutzt werden

Beitragsberechtigt sind nur Objekte, deren Beitragsgesuch mindestens 1 Monat vor Installationsbeginn eingereicht und bewilligt wurde.

4. Beitragsgesuch

Beitragsgesuch, um das Energie-Förderprogramm Wiler I zu nutzen, sind schriftlich an die Bau- und Liegenschaftskommission der Gemeinde Wiler b. U. zu richten.

5. Auszahlung

Die Auszahlung des zugesicherten Beitrages erfolgt ende Jahr und nach Abschluss der Arbeiten auf Grund des Abnahme- oder des Inbetriebnahmeprotokolls. Für die Festlegung des Förderbeitrages ist das Datum des Beitragsgesuches massgebend. Die entsprechenden Zertifikate, Nachweise sind vorzulegen.

Pro Jahr kann nur das budgetierte Fördermittel ausgeschüttet werden. Sollte das Fördermittel überschritten werden, ist die Bau- und Liegenschaftskommission der Gemeinde Wiler b. U. berechtigt, den Förderbeitrag entsprechend zu kürzen damit jedes Beitragsgesuch vom Fördermittel profitieren kann.

6. Förderbeitrag

Energieberatung

Fr. 100.- (bei einer abgeschlossenen Sanierung im Volumen von \geq Fr. 2'000.-).

Solaranlagen

Fr. 60.- pro m² Absorberfläche, Maximum Fr. 600.- pro Objekt.

Gebäudeneubauten im MINERGIE® - Standard

Fr. 500.- und Rückerstattung der eigenen administrativen Baubewilligungsgebühren der Gemeinde Wiler b.U.

Wärmetechnische Gebäudesanierung

Pro Objekt können folgende Beiträge gelten gemacht werden:

- Dach oder Estrichboden
Fr. 250.-
- Fassade Fr. 500.-
- Pro Fenster Fr. 50.-, Maximum Fr. 500.-
- pro Objekt
- Kellerdecke Fr. 100.-
- Pro Aussentüre Fr. 50.-, Maximum Fr. 100.-
- 100.- pro Objekt

Wärmeverbund

Pro angeschlossenes Objekt Fr. 500.-

7. Inkrafttreten

Der Gemeinderat Wiler b.U. hat dieses Förderprogramm "Wiler's Energiebatze 2011" an seiner Sitzung vom 06.12.2010 genehmigt. Er tritt auf den 01.01.2011 in Kraft und ist gültig für das Jahr 2011.

Wiler, 20. Dezember 2010

GEMEINDERAT WILER:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Schwaller

Walter Wenger